

Rundschreiben 1/2022

Liebe Mitglieder,

leider können wir aufgrund der hohen Coronazahlen im Schleswig-Holstein nicht von einem idealen Start ins neue Jahr berichten. Eine Erleichterung der Situation ist derzeit nicht in Sicht. Dennoch kommt der Tourismus in Schleswig-Holstein nicht zum Stillstand: Die bei Touristen beliebten Orte an Nord- und Ostsee verzeichnen eine stärkere Nachfrage als sonst zum Jahreswechsel und wir können in diesem Rundschreiben von einer Vielzahl von Aktionen im Land berichten.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Tourismusverband Schleswig-Holstein e.V.

Januar 2022

AUS DER TVSH-GESCHÄFTSSTELLE

- 1.1 LANDTAGSWAHL 2022
- 1.2 PROJEKT „NACHHALTIGE MOBILITÄT IN SCHLESWIG-HOLSTEINISCHEN URLAUBSREGIONEN“
- 1.3 MUNITION IM MEER
- 1.4 ARBEITSPROGRAMM 2022
- 1.5 STELLUNGNAHME ANSIEDLUNGSSTRATEGIE SCHLESWIG-HOLSTEIN

2 AKTUELLES AUS DER LANDES-, BUNDES- UND EUROPA-POLITIK

- 2.1 FINANZGERICHT SH: KEINE VORSTEUERKÜRZUNG WEGEN FREMDENVERKEHRSABGABE
- 2.2 LANDESENTWICKLUNGSPLAN SCHLESWIG-HOLSTEIN - FORTSCHREIBUNG 2021
- 2.3 BROSCHÜRE "QUALITÄTSSTANDARDS FÜR DEN RADTOURISMUS IN SCHLESWIG-HOLSTEIN"
- 2.4 LAND FÖRDERT NEUEN DÜNENPARK IN GRÖMITZ MIT 6,5 MILLIONEN EURO
- 2.5 SOMMERFERIENREGELUNG 2025 - 2030
- 2.6 BUNDESWETTBEWERB FÜR NACHHALTIGE TOURISMUSDESTINATIONEN GEHT IN EINE NEUE RUNDE
- 2.7 NEUES ABSICHERUNGSPROGRAMM ZUR UNTERSTÜTZUNG BEIM NEUSTART VON MESSEN UND AUSSTELLUNGEN
- 2.8 LADEINFRASTRUKTUR IN KOMMUNEN UND BETRIEBEN: FÖRDERUNG FÜR FLOTTEN UND MITARBEITERPARKPLÄTZE
- 2.9 CLAUDIA MÜLLER NEUE KOORDINATORIN FÜR TOURISMUS

3 AUS DER TOURISMUSBRANCHE

- 3.1 NAH.SH-TEAM FÜR INNOVATIVE MOBILITÄT
- 3.2 NAH.SH-JOBTICKET AUF DER ERFOLGSSPUR
- 3.3 ZUKUNFT DER INNENSTADT
- 3.4 VOR-CORONA-KRISE: TOURISMUS ERWIRTSCHAFTET 4 % DER WERTSCHÖPFUNG

4 AKTUELLES VOM DEUTSCHEN TOURISMUSVERBAND

- 4.1 RELAUNCH DTV-KLASSIFIZIERUNG

Rundschreiben 1/2022

5 TERMINE, WEBINARE, BEWERBUNGEN

- 5.1 WEBINARE ZU „STÄDTEREISEN 2022 – MARKTNACHFRAGE UND ENTWICKLUNGSPOTENZIALE“
- 5.2 ONLINE-VERANSTALTUNGSREIHE ZU THEMA "KOMMUNALE CARSHARING-FÖRDERUNG"
- 5.3 BEWERBUNGSPHASE FÜR DEN IB.SH-UNTERNEHMERINNENPREIS 2022 IST GESTARTET
- 5.4 WEBINAR ZEITENWENDE ELEKTROMOBILITÄT? LADEN AM ARBEITSPLATZ – HERAUSFORDERUNGEN UND CHANCEN
- 5.5 REISEANALYSE-STIMMUNGSBILD ZU JAHRESBEGINN

Rundschreiben 1/2022

Aus der TVSH-Geschäftsstelle

1.1 Landtagswahl 2022

Der TVSH hat bereits 2021 einen Aktionsplan für die Landtagswahlen 2022 erstellt und ein Forderungspapier verfasst.

Das Papier mit dem Titel „Die Zukunft des Tourismus in Schleswig-Holstein: Raum zum Leben, Reisen, Arbeiten - Herausforderungen annehmen, Chancen ergreifen, beinhaltet folgende Forderungen:

1. Relevanz und Stellenwert des Tourismus berücksichtigen
2. Tourismusstrategie mit neuem Schwung versehen
3. Förderung der kommunalen Tourismus-Infrastruktur
4. Förderung betrieblicher Infrastruktur, von Unternehmertum, Innovationskultur und Digitalisierungskompetenz
5. Rahmenbedingungen verbessern

Gerne senden wir Ihnen das Papier, sobald uns dieses als Printversion vorliegt zu.

Der TVSH wird den tourismuspolitischen Sprechern und den für Tourismus Verantwortlichen der Parteien und Fraktionen sowie den Spitzenkandidaten die Forderungen darlegen. Zudem haben wir die Möglichkeit erhalten, acht Wahlprüfsteine an alle Parteien zu senden. Die Antworten auf diese werden wir den Mitgliedern weiterreichen.

Über weitere Wahlveranstaltungen wird noch beraten, da diese in der gewünschten Größe aufgrund der Corona-Pandemie derzeit nicht möglich sind.

1.2 Projekt „Nachhaltige Mobilität in schleswig-holsteinischen Urlaubsregionen“

Am 20. September 2021 fand die Abschlussveranstaltung zum Projekt „Nachhaltige Mobilität in schleswig-holsteinischen Urlaubsregionen“ statt.

Auf der Veranstaltung wurde der [Leitfaden](#) vorgestellt, der im Rahmen des Projektes entstanden ist und mit dem Tourismusakteure motiviert und unterstützt werden sollen, in ihrer Region eine nachhaltige touristische Mobilität zu planen und zu verwirklichen. Die Basisinformationen im Leitfaden werden mithilfe einer sogenannten [digitalen Toolbox](#) auf der Website des TVSH vertieft. Leitfaden und Toolbox sind auch für Verkehrsakteure gedacht, die bei ihren Planungen touristische Mobilität berücksichtigen möchten.

Mit dem Verwendungsnachweis und Sachbericht sowie einem Abschlussgespräch am 6. Dezember, an dem neben NIT, Urbanus GbR, EKSH und TVSH auch Kolleg:innen vom mobilteam by NAH.SH teilgenommen haben, um die Weiterführung einiger Projektbausteine dort zu verankern, ist das Projekt nun zum Abschluss gekommen. Alle Projektbeteiligten, insbesondere die EKSH, sind mit den Ergebnissen sehr zufrieden und können sich eine weitere Zusammenarbeit bzw. Förderung im Rahmen eines Folgeprojektes vorstellen.

Neben den Fortschritten in den Pilotregionen und bei den Schlüsselprojekten, hat das Projekt dazu beigetragen, dass:

Rundschreiben 1/2022

- mit dem mobileteam by NAH.SH den touristischen Regionen ein kompetenter „Kümmerer“ an die Seite gestellt wurde. Darüber hinaus wird sich das mobileteam an der Fortführung einiger Schlüsselprojekte und der Aktualisierung der digitalen Toolbox beteiligen.
- der Leitfaden inkl. digitaler Toolbox für die beteiligten Akteure einen Orientierungsrahmen für die Entwicklung einer nachhaltigen Mobilität bietet sowie alle wichtigen Informationen bündelt und zur Verfügung stellt.
- die hohe Bedeutung der touristischen Verkehre Richtung vieler Akteuren im Land transportiert wurde. Deshalb kann man davon ausgehen, dass diese von nun an stärker in sämtliche (Verkehrs)Planungen einfließen werden.
- EKSH und TVSH ihr Engagement in diesem wichtigen gesellschaftspolitischen Themenfeld deutlich gemacht haben und sich als Themenführer innerhalb Schleswig-Holsteins aber auch wahrnehmbar bei der Landespolitik und auf Bundesebene profiliert haben.
- eine erhöhte Bewusstseinsbildung als Top-Thema der Energie- und Mobilitätswende bei den Touristikern stattgefunden hat
- der Tourismus bei den Mobilitätsanbietern als relevanter Bereich erkannt wurde.
- Chancen und Erfolge aber auch Hemmnisse, Schwächen und Grenzen in Zusammenhang mit dem notwendigen Management dieses Themenfeldes aufgedeckt wurden.

1.3 Munition im Meer

In seinem Forderungspapier „Munition im Meer und Tourismus“ macht der Tourismusverband Schleswig-Holstein deutlich, dass über weitere notwendige Forschungen hinaus Länder, Bund und Europäische Union ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stellen müssen, um schnellstmöglich Bergungsverfahren zu entwickeln und Entsorgungsinfrastruktur zu schaffen.

Das Papier wurde anlässlich der Debatte im Landtag zum Thema am 26. August an die Minister Albrecht und Dr. Buchholz, die tourismuspolitischen Sprecher der im Landtag vertretenen Parteien sowie die touristischen Akteure im Land versendet.

>>> [Forderungspapier](#)

Darüber hinaus hat die TVSH-Geschäftsstelle darauf hingewirkt, dass der DTV das Thema in das „DTV-Forderungspapier zur Bundestagswahl“ aufgenommen hat. Dort heißt es: „So bedarf es bei der Beseitigung von Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee eines konsequenteren und schnelleren Handelns des Bundes.“

Es ist erfreulich, dass diese Forderung im Koalitionsvertrag der Ampelregierung auf Bundesebene berücksichtigt wurde; auf S. 40 heißt es: „Für die Bergung und Vernichtung von Munitionsaltlasten in der Nord- und Ostsee wird ein Sofortprogramm aufgelegt sowie ein Bund-Länderfonds für die mittel- und langfristige Bergung eingerichtet und solide finanziert.“

Das kann u. a. auf das DTV-Forderungspapier und damit auf die Anregung des TVSH zurückgeführt werden.

Rundschreiben 1/2022

1.4 Arbeitsprogramm 2022

Der Vorstand hat das Arbeitsprogramm 2022 für den TVSH verabschiedet.

Der TVSH stellt die tourismuspolitische Interessenvertretung von Tourismuskommunen und Tourismuswirtschaft und seine Arbeit als starker Lobbyverband für seine Mitglieder in den Fokus.

Der TVSH tritt darüber hinaus als Themenführer in ausgewählten Tourismusbereichen auf und entwickelt Kommunikationsstrategien in Richtung Tourismusakteure, Politik und Verwaltung, Medien, Öffentlichkeit und Bevölkerung, Wirtschaftsverbände und -partner. Die Mitgestaltung der Tourismuspolitik zur Förderung der kommunalen und regionalen Tourismusentwicklung in Schleswig-Holstein und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Tourismuswirtschaft - gemeinsam mit den Partnern aus Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit - sind dabei von zentraler Bedeutung.

Übergeordnetes Ziel ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Schleswig-Holstein-Tourismus. Die Erhöhung des Stellenwerts des Tourismus in Politik und Öffentlichkeit steht im Mittelpunkt der tourismuspolitischen Aktivitäten. Aus diesen Eckpunkten leitet sich das [Arbeitsprogramm für das Jahr 2022](#) ab.

Es ist vorgesehen, das Arbeitsprogramm basierend auf den Entscheidungen zu möglichen neuen Aufgabenfeldern, die aus der Tourismusstrategie resultieren, anzupassen. Daher wird das Arbeitsprogramm zunächst ohne grundsätzliche neue Weichenstellungen fortgeschrieben.

1.5 Stellungnahme Ansiedlungsstrategie Schleswig-Holstein

Der Wirtschaftsausschuss hat eine schriftliche Anhörung zur Ansiedlungsstrategie Schleswig-Holstein durchgeführt.

Der TVSH hat auf Grund der Bedeutung eine [Stellungnahme](#) abgegeben. Für den 20. April 2022 wurde der TVSH eingeladen, im Wirtschaftsausschuss zum Thema „Ansiedlungsstrategie Schleswig-Holstein“ eine mündliche Stellungnahme abzugeben.

2 Aktuelles aus der Landes-, Bundes- und Europa-Politik

2.1 Finanzgericht SH: keine Vorsteuerkürzung wegen Fremdenverkehrsabgabe

Am 29. September hat das Finanzgericht Schleswig-Holstein ein für den Tourismus positives Urteil gefällt.

Dabei ging es um die Frage, ob eine anteilige Kürzung der Vorsteuer vorzunehmen ist, weil ein Teil der Einnahmen eines Eigenbetriebes in Form der Fremdenverkehrsabgabe nicht umsatzsteuerpflichtig ist. Das Finanzgericht hat diese Kürzung verneint. Zu berücksichtigen ist, dass das Finanzgericht hierfür im konkreten Fall einige (evtl. einschränkende) Aspekte des entschiedenen Falls angeführt hat. Die Entscheidung betont mehrfach, dass es sich im entschiedenen Fall

- um einen Eigenbetrieb handelt,
- der regelmäßig Gewinne erzielt, also nicht zuschussfinanziert ist und
- die klagende Gemeinde (bzw. deren Steuerberater) den direkten Zusammenhang der Kosten für Werbeleistungen mit den der Umsatzsteuer unterliegenden Einnahmen nachweisen konnte und somit kein Zusammenhang mit allgemeinen öffentlichen Zwecken der Gemeinde besteht.

Insbesondere mit dem zweiten Spiegelstrich grenzt sich das Finanzgericht Schleswig-Holstein ausdrücklich zu zwei FG-Urteilen aus Niedersachsen und Baden-Württemberg ab. In dem letzteren Urteil ist noch eine Revision beim Bundesfinanzhof anhängig. Gegen das Urteil des FG S-H wurde Revision zugelassen – die Information, ob diese tatsächlich eingelegt wurde, liegt uns noch nicht vor.

Quelle: Harald Jordan, Treurat GmbH, 2021.

2.2 Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein - Fortschreibung 2021

Am 28.09.2021 hat die Landesregierung und am 27.10. hat der Landtag der Fortschreibung des LEP zugestimmt; die Landesverordnung über den Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021 (LEP-VO 2021) trat am 17. Dezember 2021 in Kraft.

Der TVSH hatte im Februar 2021 eine Stellungnahme auch zum zweiten Entwurf abgegeben. Leider wurde den Anmerkungen und Anregungen des TVSH zu den Themen „Binnenlandtourismus“, „Ordnungsräume“ und „Experimentierklausel“ nicht gefolgt – aus formalen und nicht aus inhaltlichen Gründen.

Die eigentlichen Planunterlagen, d.h. der Text des Landesentwicklungsplans (Teil A+B), die Hauptkarte (Teil C) und die Umweltprüfung mit der sogenannten Zusammenfassenden Erklärung (Teil D) sind Anlagen dieser Landesverordnung; sie werden ausschließlich im Internet veröffentlicht. Auf der Seite www.schleswig-holstein.de/raumordnungsplaene stehen alle Unterlagen zur Verfügung.

Alle Planunterlagen können Sie auch im Online-Beteiligungsportal BOB-SH www.bolapla-sh.de abrufen. Dort finden Sie außerdem die sogenannten Synopsen mit den

Rundschreiben 1/2022

Stellungnahmen aus den beiden Beteiligungsverfahren und deren Bewertungen (Voten) durch die Landesplanungsbehörde sowie die Geodaten zur Hauptkarte.

Informationen zum gesamten Fortschreibungsprozess finden Sie auf der Internetseite www.schleswig-holstein.de/lep-fortschreibung.

Quelle: E-Mail des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, 22.11.2021.

2.3 Broschüre "Qualitätsstandards für den Radtourismus in Schleswig-Holstein"

Entwicklung von Qualitätsstandards für den Radtourismus in Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit des Landes SH mit Radexpertinnen und -experten.

Ein strategisches Ziel der Radstrategie ist es, Schleswig-Holstein bis zum Jahr 2030 unter die Top 3 der beliebtesten Bundesländer zu bringen. Denn trotz eines ausgedehnten Netzes an Radwegen, Radfernwegen und zahlreichen regionalen Routen ist Schleswig-Holstein im bundesweiten Vergleich in der Beliebtheit bei den Radreisenden zurückgefallen. Um diesem Trend entgegen zu wirken und die bestehenden Potenziale auszuschöpfen, ist nach der Radstrategie eine systematische und durchgehende Qualitätsentwicklung des gesamten radtouristischen Angebotes notwendig.

Mit der Broschüre „Qualitätsstandards für den Radtourismus in Schleswig-Holstein“, die sowohl digital als auch im Printformat vorliegt, soll gezeigt werden, wo die Messlatte für Qualität aus Sicht der Experten liegt. Die Qualitätsstandards wurden dabei mit Akteuren des schleswig-holsteinischen Radtourismus gemeinsam entwickelt. Der Tourismusverband Schleswig-Holstein wurde dabei von Frau Dr. Homp vertreten. Ziel ist es, mehr Gäste, aber auch mehr Schleswig-Holsteiner zu motivieren, den echten Norden auf dem Rad zu erkunden.

[>>> Broschüre "Qualitätsstandards für den Radtourismus in Schleswig-Holstein"](#)

Quelle: Pressemitteilung des Landes Schleswig-Holstein, 10.01.2022.

2.4 Land fördert neuen Dünenpark in Grömitz mit 6,5 Millionen Euro

Der Dünenpark soll der erste Anlaufpunkt für Groß und Klein in Grömitz werden – und das an 365 Tagen im Jahr.

Das Land unterstützt die Entwicklung des neuen Erlebnisraums mit mehr als 6,5 Millionen Euro. Den Förderbescheid übergab Wirtschafts- und Tourismusminister Dr. Bernd Buchholz am 19. Januar an Bürgermeister Mark Burmeister.

Gefördert wird die Neugestaltung der Strandpromenade und des Freigeländes sowie des DLRG-Gebäudes. Hier sollen unter anderem ein Kinderspielplatz mit Schiffswrack und Wasserspielanlage, ein Multifunktionsgebäude und neue Gastronomie- und Einzelhandelsbetriebe entstehen. Die Millionen-Förderung stammt aus GRW-Mitteln des Landes. "Touristische Leuchtturmprojekte wie dieses sind ohne Förderung durch das Land

Rundschreiben 1/2022

nicht realisierbar. Wir möchten uns für die finanzielle Unterstützung und die fachliche Beratung des Wirtschaftsministeriums sehr herzlich bedanken", betonte Bürgermeister Burmeister bei der Bescheidübergabe.

Quelle: Auszug aus der Pressemitteilung des MWVATT, 19.01.2022.

2.5 Sommerferienregelung 2025 - 2030

Die Kultusministerkonferenz hat sich nach zweijährigen Verhandlungen auf die Sommerferienplanung 2025 bis 2030 geeinigt.

Die Ferienregelung mit einem Ferienkorridor von gerade einmal 80 Tagen in fünf der sechs Jahren ist eine Enttäuschung für den Deutschlandtourismus. Lediglich 2029 ist ein Zeitraum von 87 Tagen geplant. Nach Berechnungen des TVSH sind es jedoch de facto nur 78 bzw. 85 Ferientage, wenn das Wochenende nicht mitgezählt wird.

Der Tourismusverband Schleswig-Holstein zeigt sich ebenso enttäuscht und unzufrieden: Erneut wurden die berechtigten Interessen und Argumente der Tourismusbranche nicht berücksichtigt.

So äußert sich auch Norbert Kunz, Geschäftsführer des Deutschen Tourismusverbands: „Vermehrte Staus, Angebotsverknappung und Preisanstiege werden die Folge sein. Aus Sicht des Deutschlandtourismus, der von Corona stark belastet wurde und noch ist, ist die Entscheidung der Kultusministerkonferenz nicht nachvollziehbar.“

>>> [Sommerferientermine 2025 - 2030](#)

2.6 Bundeswettbewerb für nachhaltige Tourismusdestinationen geht in eine neue Runde

Welche deutschen Tourismusdestinationen gehen mit ihren Nachhaltigkeitsstrategien mit gutem Beispiel voran?

Das ermittelt ein neuer Bundeswettbewerb, der im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens „Umweltverträgliche und nachhaltige Entwicklung von Tourismusdestinationen in Deutschland“ in den Jahren 2022 bis 2023 durchgeführt wird. Das Projekt wird durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) gefördert. Der Deutsche Tourismusverband (DTV) ist als Projektnehmer mit der Koordinierung und Umsetzung beauftragt. Für die fachliche Umsetzung ist Tourismusberater Martin Balas verantwortlich.

Nach zwei erfolgreichen Wettbewerben 2012/13 sowie 2016/17 ist dies der dritte Bundeswettbewerb zum nachhaltigen Tourismus, den BfN, BMUV und DTV gemeinsam durchführen.

Der Startschuss für die Bewerbungsphase des Bundeswettbewerbs fällt im Herbst 2022. Ab dann können sich deutsche Tourismusregionen und Städte, die touristische Angebote

Rundschreiben 1/2022

nachhaltig konzipiert und umgesetzt haben, bewerben. Eine Fachjury wählt die besten Einreichungen aus und begutachtet das touristische Angebot vor Ort. Die Preisträger werden im Frühjahr 2023 im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung ausgezeichnet.

Quelle: Auszug aus der Pressemeldung des Deutschen Tourismusverbands, 13. Januar 2022.

2.7 Neues Absicherungsprogramm zur Unterstützung beim Neustart von Messen und Ausstellungen

Für den Neustart von Messen und gewerblichen Ausstellungen können jetzt im Rahmen eines Absicherungsprogrammes von Bund und Ländern Hilfen abgerufen werden, wie das Bundeswirtschaftsministerium mitteilt:

Ziel des Programms ist es, Anreize zur Organisation und Durchführung großer gewerblicher Veranstaltungen zu setzen und damit positive Effekte auch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette auszulösen. Dafür wird ein Absicherungsmechanismus geschaffen, der die Planungs- und Vorbereitungskosten von Messen und Ausstellungen ähnlich einer Versicherung gegen das Risiko einer vollständigen Betriebsuntersagung aufgrund pandemiebedingter Restriktionen absichert.

Für die Ausfallabsicherung stellt das Land Hamburg eine IT-Plattform für alle Bundesländer zur Verfügung, über die sowohl die Antragstellung wie auch die Bewilligung seitens der Länder abgewickelt werden kann. Über das Programm können veranstaltungsbezogene Kosten in einem Umfang von insgesamt bis zu 600 Millionen Euro abgesichert werden, so das Bundeswirtschaftsministerium. Berücksichtigt werden können Messen oder Ausstellungen, die planmäßig bis 30. September 2022 durchgeführt werden. Die Veranstaltungen müssen vorher auf der zentralen IT-Plattform registriert werden. Registrierungen sind ab dem 25. Oktober 2021 möglich.

Weitere Informationen auf der Plattform des Programms: >>> sonderfonds-messe.de

Ergänzend zum Absicherungsprogramm unterstützt der Bund für einen befristeten Zeitraum außerdem die Teilnahme kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) an ausgewählten Leitmessen in Deutschland. Hierzu sollen im Rahmen einer ausgeweiteten Ausstellerförderung Fördermittel von insgesamt bis zu 20 Millionen Euro bereitgestellt werden. Eine Liste der förderfähigen Messen für das Jahr 2022 steht in Kürze zur Verfügung.

>>> [Förderbedingungen und Antragsverfahren beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle](#)

Quelle: Deutscher Tourismusverband, Mitgliederrundschreiben 2021.

Rundschreiben 1/2022

2.8 Ladeinfrastruktur in Kommunen und Betrieben: Förderung für Flotten und Mitarbeiterparkplätze

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) fördert künftig den Aufbau von Ladeinfrastruktur an Mitarbeiterparkplätzen, für Elektrofahrzeuge betrieblicher oder kommunaler Flotten sowie für Dienstfahrzeuge.

Nähere Informationen finden Sie auf der Website der von der Bundesregierung beauftragten [>> > NOW GmbH](#).

Quelle: IHK-Newsletter Energie, 18.01.2022.

2.9 Claudia Müller neue Koordinatorin für Tourismus

Neue Koordinatorin der Bundesregierung für die maritime Wirtschaft und Tourismus ist die Grünen-Politikerin Claudia Müller.

Claudia Müller ist dem Geschäftsbereich von Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck zugeordnet. Von März 2018 bis Dezember 2021 war Thomas Bareiß Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie und Beauftragter der Bundesregierung für Tourismus und Mittelstand.

In einer Mitteilung des Bundeswirtschaftsministeriums heißt es zu den Aufgaben: "Die Koordinatorin der Bundesregierung für die maritime Wirtschaft und Tourismus vertritt und entwickelt diese beiden Politikfelder. (...) Im Bereich Tourismus wirkt die Koordinatorin der Bundesregierung auf eine positive – insbesondere nachhaltige – Entwicklung des Tourismus in Deutschland und des Auslandstourismus aus Deutschland heraus hin und dies sowohl im Inland wie auch in internationalen Foren und Dialogen. Sie ist Ansprechpartnerin für die Interessen der Tourismuswirtschaft und fungiert als Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Politik und Gesellschaft."

Quelle: Auszug aus der AHGZ, 05.01.2022.

3 Aus der Tourismusbranche

3.1 NAH.SH-Team für innovative Mobilität

Im Juli 2021 hat das neu gegründete „mobiliteam by NAH.SH“ seine Arbeit aufgenommen.

Die beiden ersten Mitarbeiter:innen wurden eingestellt, eine weitere Person soll folgen. Auf seiner Website unter <https://mobiliteam.nah.sh> stellt das mobiliteam seine Vorhaben und seine Mission wie folgt vor:

Im Auftrag der Landesregierung gestalten wir die Mobilitätswende aktiv mit. Wir betrachten Mobilität ganzheitlich und haben es uns zur Aufgabe gemacht, nachhaltige und überregionale Mobilitätsstrategien durch Kooperation, Förderung und Wissenstransfer weiter voranzubringen. Dabei haben wir die aktuellen Entwicklungen immer im Blick - national wie international – und informieren zu Fördermöglichkeiten, gesetzlichen Rahmenbedingungen und erfolgreichen Projekten mit Übertragungspotenzial innerhalb unserer Region.

Rundschreiben 1/2022

*Zentrale Themen sind dabei z. B. weitere Verbesserungen in der Vertaktung der Hauptverkehrslinien im Bus- und Bahnnetz, der Ausbau von sicheren und attraktiven Radwegen sowie die Verknüpfung mit Sharing-Fahrrädern oder Elektrorollern an zentralen Verkehrsknotenpunkten und die Kommunikation rund um bereitgestellte Mobilitätsangebote. Gemeinsam mit wichtigen Akteur*innen vor Ort betrachten wir die individuellen Gegebenheiten und Besonderheiten jeder Region, geben Orientierung, berücksichtigen landesweite Qualitätsstandards, vernetzen, beraten und begleiten von der Idee, über die Umsetzung bis hin zur Etablierung neuer innovativer Mobilitätsangebote.*

Neben der Beratung wird das mobiliteam in diesem Jahr Fachveranstaltungen, Exkursionen und Qualifikationsmaßnahmen anbieten. Mit dem mobiliteam by NAH.SH wird den touristischen Regionen ein kompetenter „Kümmerer“ an die Seite gestellt.

3.2 NAH.SH-Jobticket auf der Erfolgsspur

Positive Zwischenbilanz zum NAH.SH-Jobticket: Bereits über 70 Unternehmen haben einen Rahmenvertrag für das Jobticket abgeschlossen, mit mehr als 150 weiteren Firmen steht das Jobticket-Team bereits jetzt in Kontakt.

Schon dabei sind das Land Schleswig-Holstein, viele Kreise und kreisfreie Städte, das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH), das Institut für Weltwirtschaft, die Universität zu Lübeck, die Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH, aber auch Garbe Immobilien-Projekte aus Hamburg, das Hotel Catharinenberg aus Molfsee oder das Unternehmen Ingram Micro Service aus Flensburg. Laut dem Vertriebspartner SWN Verkehr GmbH besteht insgesamt ein hohes Interesse bei Unternehmen am NAH.SH-Jobticket. Knapp 3.000 Beschäftigte aus Schleswig-Holstein haben sich bis Ende Oktober das NAH.SH-Jobticket bestellt – ein erfolgreicher Start.

Zum NAH.SH-Jobticket: Seit Mai 2021 können Arbeitnehmer*innen mit dem NAH.SH-Jobticket so günstig wie nie zur Arbeit fahren. Arbeitgeber können einen entsprechenden Rahmenvertrag abschließen. Anschließend können sich die Beschäftigten ihr persönliches Jobticket bestellen. Das Jobticket gibt es als digitales Handy-Ticket für die NAH.SH-App oder in Papierform. Rahmenvertragspartnerin der interessierten Unternehmen ist die Deutsche Bahn AG. Das neue Ticket ist bereits ab fünf Abonent*innen je Arbeitgeber erhältlich. Für Beschäftigte ist das Ticket deshalb so günstig, weil es zwei Zuschüsse gibt: einen monatlichen Arbeitgeber-Zuschuss von mindestens 15 Euro und einen zusätzlichen NAH.SH-Rabatt, der in zwei Rabattstufen (10 oder 20 Euro Rabatt) an die Höhe des Zuschusses gekoppelt ist. Unter dem Strich sparen Beschäftigte je nach Rabattstufe 25 Euro oder 50 Euro monatlich im Vergleich zur Abo-Monatskarte. Für den Arbeitsweg innerhalb Kiels oder in der Kernzone Lübeck ist das NAH.SH-Jobticket je nach Zuschuss des Arbeitgebers schon ab 2,50 Euro im Monat erhältlich. Zuschuss und Rabatt sind für Arbeitgeber und Beschäftigte steuer- und sozialabgabenfrei. Um den Vertrieb zu unterstützen und mögliche Einnahmeausfälle bei den Verkehrsunternehmen in der Anfangsphase des NAH.SH-Jobtickets auszugleichen, hat das Land zwei Millionen Euro bereitgestellt. Maßgeblich beteiligt am neuen Angebot war unter anderem die NSH Nahverkehr Schleswig-Holstein GmbH. Sie ist der Tarifdienstleister der Verkehrsunternehmen und auch für die Weiterentwicklung des Fahrkartensortiments verantwortlich. Ebenfalls beteiligt sind die SWN Verkehr GmbH (SWN), die mit ihrem

Rundschreiben 1/2022

Jobticket-Team zentraler Ansprechpartner für Arbeitgeber ist, sowie die Deutsche Bahn, die für Vertragsabschluss, Zahlungsabwicklung und Ticketausgabe zuständig ist.

Interessierte Arbeitgeber können ab sofort Kontakt zum NAH.SH-Jobticket-Team aufnehmen. Das Team bietet umfassende Beratung und begleitet Arbeitgeber durch den gesamten Prozess. Erreichbar ist das NAH.SH-Jobticket-Team bei der SWN Verkehr GmbH, einer Tochter der Stadtwerke Neumünster, telefonisch unter 04321/202-2244 oder per Mail an nah.sh-jobticket@swn.net. Alle Informationen und Antworten auf die häufigsten Fragen rund um das NAH.SH-Jobticket gibt es online auf www.nah.sh/jobticket.

Quelle: Auszug aus der Pressemitteilung: Harald Haase, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, 10. November 2021.

3.3 Zukunft der Innenstadt

Hinweis auf Impulspapiere und Zusammenstellungen von Best Practice Beispielen

Der Deutsche Städtetag hat ein Positionspapier „Zukunft der Innenstadt“ erstellt, das einen Impuls für die Weiterentwicklung der Innenstädte hin zu zukunftsfähigen multifunktionalen Orten mit einer Mischung verschiedener Nutzungen, von Wohnen über Handel und Gastronomie bis hin zu Kultur und Bildung gibt. Es ist abrufbar beim Deutschen Städtetag. [>>> Deutscher Städtetag, Positionspapier „Zukunft der Innenstadt“](#)

Der Beirat Innenstadt beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat eine Innenstadtstrategie "Die Innenstadt von morgen – multifunktional, resilient, kooperativ" erarbeitet. Neben einer Darstellung der aktuellen Herausforderungen an die Innenstädte stellt das Strategiepapier mit Beispielen aus der kommunalen Praxis auch Instrumente vor, mit deren Hilfe die Innenstadtentwicklung vorangetrieben werden kann.

[>>> Innenstadtstrategie des Beirats Innenstadt beim BMI](#)

Außerdem stellt der Projektpool stadimpulse, eine Initiative u.a. des Handelsverbandes Deutschland, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, der Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland und des Deutschen Städtetages, in einem Best Practice Werkzeugkasten bereits umgesetzte lokale Projekte vor, in denen die unterschiedlichen Herausforderungen an Innenstädte und Ortszentren erfolgreich angegangen wurden. Auch der Deutsche Tourismusverband ist als Partner in dieses Projekt mit eingebunden.

[>>> Projektpool stadimpulse](#)

Quelle: Deutscher Tourismusverband, Mitgliederrundschreiben 2021.

3.4 Vor-Corona-Krise: Tourismus erwirtschaftet 4 % der Wertschöpfung

Neuer Bericht untersucht Wertschöpfung und Nachhaltigkeit des Tourismus in Deutschland

Der inländische Tourismus hat im Jahr vor der Corona-Krise 124 Milliarden Euro und damit 4 % der Wertschöpfung Deutschlands erwirtschaftet. Insgesamt gaben Reisende im Jahr 2019 innerhalb Deutschlands 330 Milliarden Euro für touristisch relevante Waren und Dienstleistungen aus. Mit den Tourismusaktivitäten gingen Treibhausgasemissionen in Höhe

Rundschreiben 1/2022

von 24,6 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten einher. Das waren 2,6 % aller im Inland verursachten Treibhausgasemissionen.

Zu diesen Ergebnissen kommt das Statistische Bundesamt (Destatis) im neuen Bericht „Aktuelle Daten zur Tourismuswirtschaft – Wirtschaftliche Bedeutung und Nachhaltigkeit“, in dem erstmals die Nachhaltigkeit des Tourismus in Deutschland untersucht wird. Basis des Berichts sind Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen.

>> [Auswertung der Daten](#)

Quelle: Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 590 vom 21. Dezember 2021.

4 Aktuelles vom Deutschen Tourismusverband

4.1 Relaunch DTV-Klassifizierung

Neue Kriterien für die Klassifizierung von Ferienwohnungen und -häusern

Der Deutsche Tourismusverband (DTV) macht den Weg für noch mehr qualitätsgeprüfte Ferienunterkünfte in Deutschland frei: Ab 2022 können erstmals auch außergewöhnliche Unterkünfte wie Tiny Houses, umgebaute Überseecontainer oder Baumhäuser mit bis zu fünf Sternen ausgezeichnet werden. Seit 1994 bewerten Prüfer Ferienhäuser, -wohnungen und -zimmer anhand der bundesweit einheitlichen Klassifizierungskriterien des DTV. Je nach Ausstattung und Service werden ein bis fünf Sterne verliehen. Die neuen Kriterien sind ein Baustein einer umfassenden Überarbeitung, der das gesamte DTV-Klassifizierungssystem unterzogen worden ist. Die DTV-Klassifizierung ging zum 10. Januar 2022 mit zeitgemäßen Kriterien, vereinfachten, digitalen Prozessen und mehr Beratungs- und Serviceleistungen für Gastgeber im neuen SterneferienClub an den Start.

„Mit den überarbeiteten Kriterien tragen wir dem Trend zu individuelleren und außergewöhnlichen Ferienunterkünften Rechnung. Bisher konnten nicht alle aufgrund ihrer Größe ausreichend bei der DTV-Klassifizierung berücksichtigt werden – trotz hochwertiger Ausstattung. Der Markt und die Ansprüche der Gäste verändern sich aber stetig, daher passen auch wir unsere Kriterien und Prozesse an und differenzieren stärker. Wer in einem Tiny House Urlaub macht, rechnet nicht mit einer großen Einbauküche. Hier bieten auch Alternativen wie ein Tischgeschirrspüler Komfort“, so DTV-Geschäftsführer Norbert Kunz.

Mit den neuen 90 Prüfkriterien können künftig nicht nur kleine, sondern auch Ferienunterkünfte mit einem kombinierten Wohn- und Schlafräum die höchste Sternekategorie erreichen. Punkte gibt es erstmals auch für besondere Unterkunfts-konzepte. Positiv gewertet werden können zum Beispiel eine nachhaltige Ausrichtung oder der gezielte Verzicht auf WLAN und elektronische Unterhaltungsgeräte für Digital Detox-Urlaubsangebote.

Derzeit sind rund 49.000 Ferienunterkünfte in Deutschland mit den DTV-Sternen ausgezeichnet. Die 22.000 Gastgeberinnen und Gastgeber können sich im neuen SterneferienClub über eine digitale Plattform vernetzen und über aktuelle Fragen, Tipps und Service-Ideen austauschen. Hilfreiche Informationen zu Rechtsthemen, Tutorials und Trendreports sind für die Mitglieder des digitalen Netzwerks ebenfalls inklusive wie ein kostenfreier Mustermietvertrag und die jährliche Teilnahme an einem DTV-Webinar.

>> [Kriterien für Ferienwohnungen und -häuser](#)

Quelle: Pressemitteilung DTV, 11.01.2022.

5 Termine, Webinare, Bewerbungen

5.1 Webinare zu „Städtereisen 2022 – Marktnachfrage und Entwicklungspotenziale“

Starten Sie mit Insightwissen für den Städtetourismus in das neue Jahr. Dafür möchten wir Sie an die vier DTV-Webinare zu „Städtereisen 2022 – Marktnachfrage und Entwicklungspotenziale“ am 25. und 27. Januar 2022 erinnern.

Im Fokus steht die vom Bundeswirtschaftsministerium geförderte Städtereisenstudie 2021 im Rahmen derer über 5.000 städtereiseaffine Personen im November 2021 aus allen deutschen Bundesländern zu Veränderungen im Reiseverhalten, ihren Bedürfnissen und Hemmnissen im Kontext von Städtereisen sowie der Wahrnehmung von 150 Städten und verschiedenen Städtetypen als Freizeitreiseziel in Zeiten der Corona-Pandemie befragt wurden.

Für die Webinare können Sie sich unter

www.deutschertourismusverband.de/impulse/staedtetourismus/webinare-insightwissen-staedtetourismus.html **direkt anmelden.**

Webinar 1: „Zurück in die Erfolgsspur!?“ – Treiber und Erfolgsfaktoren für den Städtetourismus im Jahr 2022

Termin: 25.01. 14:00 bis 15:30 Uhr

Webinar 2: „Smart Experience“ – von neuen Angeboten und Angebotskompositionen zur digitalen Besucherlenkung und ganzheitlichen Erlebnisinszenierung

Termin: 25.01. 16:00 bis 17:30 Uhr

Webinar 3: „Experience Marketing und Vertrauensmanagement“ – Markenbotschaften und Botschafter im Kontext von Awareness und Loyalty Management^[SEP]

Termin: 27.01. 14:00 bis 15:30 Uhr

Webinar 4: „Von strategischen Allianzen und neuen Bündnissen für den Städtetourismus“^[SEP]

Termin: 27.01. 16:00 bis 17:30 Uhr

Quelle: DTV, [Webinare Insightwissen Städtetourismus - Deutscher Tourismusverband](http://www.deutschertourismusverband.de/impulse/staedtetourismus/webinare-insightwissen-staedtetourismus.html).

5.2 Online-Veranstaltungsreihe zu Thema "Kommunale CarSharing-Förderung"

Der Bundesverband Carsharing startet aktuell eine neue Online-Veranstaltungsreihe zum Thema "Kommunale CarSharing-Förderung – Grundlagen, Strategien, Praxisbeispiele".

Immer mehr kommunale Mobilitäts- und Klimaschutzkonzepte sehen einen Ausbau von CarSharing-Angeboten vor. Mit dem Carsharinggesetz (CsgG) des Bundes, der neuen Straßenverkehrsordnung sowie den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften und den landesgesetzlichen Regelungen für CarSharing in den meisten Bundesländern liegt ein umfangreiches Instrumentarium vor, um CarSharing zu fördern.

Rundschreiben 1/2022

In der Online-Seminarreihe sollen die rechtlichen Grundlagen der CarSharing-Förderung auf kommunaler Ebene erläutert, Hinweise zur praktischen Umsetzung gegeben und Best-Practice-Beispiele gezeigt werden. Die Veranstaltungsreihe richtet sich insbesondere an Vertreter*innen von Kommunen und kommunalen Verwaltungen.

Das vollständige Programm und alle Hinweise zur Anmeldung finden auf der Verbandshomepage unter: <https://bit.ly/3f9mtYw>

Quelle: Bundesverband CarSharing

5.3 Bewerbungsphase für den IB.SH-Unternehmerinnenpreis 2022 ist gestartet

Die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) vergibt 2022 zum dritten Mal den IB.SH-Unternehmerinnenpreis.

Bis zum internationalen Frauentag am 8. März 2022 können sich Unternehmerinnen aus Schleswig-Holstein um den Preis bewerben. Gesucht werden engagierte Unternehmerinnen-Persönlichkeiten mit einem überzeugenden Geschäftsmodell. Dabei zielt der Preis nicht nur an etablierte Unternehmerinnen ab, auch Gründerinnen haben eine Chance: Neben der IB.SH-Unternehmerin wird auch die IB.SH-Newcomerin gesucht, deren Gründung nur wenige Jahre zurückliegt.

>> [Informationen rund um den Preis](#)

Bitte motivieren auch Sie Unternehmerinnen aus Ihrem Umfeld für eine Bewerbung. Teilen Sie die Informationen zum IB.SH-Unternehmerinnenpreis gern auch über Ihre Kanäle.

Unterstützen Sie gemeinsam mit uns Gründerinnen und Unternehmerinnen in Schleswig-Holstein! Zeigen wir gemeinsam wie vielfältig Unternehmertum ist und motivieren Sie weitere Frauen, unternehmerisch in Schleswig-Holstein tätig zu werden.

Quelle: IB.SH Förderlotsen, Aufruf vom 06.01.2022.

5.4 Webinar Zeitenwende Elektromobilität? Laden am Arbeitsplatz – Herausforderungen und Chancen

Die Bereitstellung bzw. Schaffung einer Infrastruktur für Elektrofahrzeuge bietet Unternehmen die einzigartige Chance, den Wandel zur nachhaltigen Mobilität mitzugestalten. Mit dem Projekt "LamA – Laden am Arbeitsplatz" erprobt die Fraunhofer-Gesellschaft bundesweit die Herausforderungen einer Ladeinfrastruktur und möchte die daraus gewonnenen Erkenntnisse für interessierte Unternehmen zugänglich machen.

Nähere Informationen zu dem Webinar, das am 10. Februar nachmittags stattfindet, finden Sie auf der [>>> Website des Fraunhofer-Instituts](#).

Quelle: IHK-Newsletter Energie, 18.01.2022.

Rundschreiben 1/2022

5.5 Reiseanalyse-Stimmungsbild zu Jahresbeginn

Zum Jahresbeginn 2022 hat die FUR eine erste vorläufige Bilanz des Tourismus im Kalenderjahr 2021 erstellt und die touristischen Trends des neuen Jahres ermittelt.

Die Ergebnisse wurden am 18. Januar im Rahmen der Pressekonferenz der Reisemesse CMT online von Prof. Dr. Martin Lohmann vorgestellt. Im Reisejahr 2021 war der internationale Tourismus wegen der Corona Pandemie noch stark gebremst und ging im Vergleich zum Reisejahr 2019 um über 70% auf das Niveau von 1987 zurück. Auf der Angebotsseite sind weiterhin sämtliche Segmente der Touristikwirtschaft betroffen.

Dennoch gibt es Grund für Optimismus, denn die Startbedingungen für das Reisejahr 2022 zeigen: Die deutsche Bevölkerung hat enorme Lust auf Urlaub. Die Indikatoren für die touristische Nachfrage im Jahr 2022 zeigen eine positive Ausgangslage. Hinsichtlich der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung sind die Deutschen optimistischer als noch vor einem Jahr, und auch die Reiseindikatoren „Geld“, „Lust“, und „Zeit“ zum Reisen liegen auf einem Höchststand.

Sobald der Umgang mit der Pandemie wieder das gewohnte gesellschaftliche Leben erlaubt, wird das Urlaubsreiseverhalten ab 2023 wahrscheinlich wieder den ohne Pandemie erwarteten Entwicklungspfad nehmen. Urlaubsreisen zum Wohle der Reisenden und ihrer Gastgeber werden auch in Zukunft eine wichtige Rolle in Gesellschaft und Wirtschaft spielen.

Die Aufnahme der Präsentation von Prof. Dr. Lohmann in voller Länge finden Sie [hier](#).

Quelle: Reiseanalyse, 18.01.2022.